

Hilfe bitte, Benotung allgem. Und Speziell LRS Englisch

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Dezember 2019 21:40

Die von samu verlinkte Vorschrift lässt besagt, dass eine Aussetzung der Note für die Rechtschreibleistung zeitlich befristet ist - das gilt also nicht pauschal bis zum Ende der 10. Klasse.

Irre ich mich, oder ist die 10. Klasse in Sachsen bereits Teil der Oberstufe? Dann greifen die Regelungen ohnehin nicht mehr. Da gibt es lediglich in Ausnahmefällen noch Notenschutz.

Zitat

"Bei Schülern mit festgestellter LRS, bei denen die Rechtschreibleistungen über einen nicht absehbaren Zeitraum „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bleiben, kann aus besonderen pädagogischen Gründen zeitlich befristet eine Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistungen in den Fächern Deutsch und/oder Fremdsprache gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 [SOMIAP](#) gewährt werden. In diesen Fällen werden die Rechtschreibleistungen in der Fachnote nicht berücksichtigt. Die Entscheidung über die Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistungen trifft die Klassenkonferenz. Die Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistungen ist jedoch nur mit dem Einverständnis der Eltern zu gewähren und setzt voraus, dass für den Zeitraum des Notenschutzes spezielle Fördermaßnahmen stattfinden. Die Fördermaßnahmen und der individuelle Lernfortschritt des Schülers sind zu dokumentieren und die Eltern in regelmäßigen Abständen zu informieren. Bei schriftlichen Arbeiten in Fächern, in denen die Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistungen gewährt wurde, werden die Rechtschreibleistungen verbal beurteilt. Die Nichtberücksichtigung der Rechtschreibleistungen in der Fachnote in den Fächern Deutsch und/oder Fremdsprache wird auf dem Jahreszeugnis oder der Halbjahresinformation vermerkt. Folgende Formulierung wird empfohlen: „Die Rechtschreibleistungen sind in der Note im Fach ... nicht enthalten.“

Zitat

Die Regelungen von Nummer 4.3 finden für Schüler des Gymnasiums sinngemäße Anwendung.

Die Regelungen über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen bleiben hiervon unberührt.